

Jahresrechnung 2012

Jahresrechnung 2012

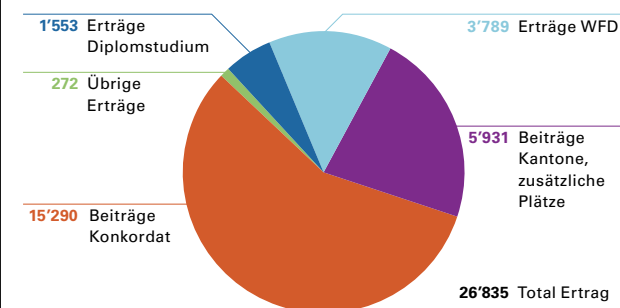
Bilanz per 31.12.2012

Aktiven in TFr.	2012	2011
Flüssige Mittel	7'877	8'140
Forderungen	4'874	4'550
Vorräte	58	50
Aktive Rechnungsabgrenzung	855	869
Umlaufvermögen	13'664	13'608
Mobilien, Geräte, Einrichtungen	6	13
Finanzanlagen	4'000	4'000
Anlagevermögen	4'006	4'013
Total Aktiven	17'670	17'621
Passiven in TFr.		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'952	1'333
Passive Rechnungsabgrenzung	8'674	9'370
Rückstellungen	4'988	4'652
Fremdkapital	15'614	15'355
Rücklagen	2'075	1'992
Eigenkapital	2'075	1'992
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-18	274
Total Passiven	17'670	17'621

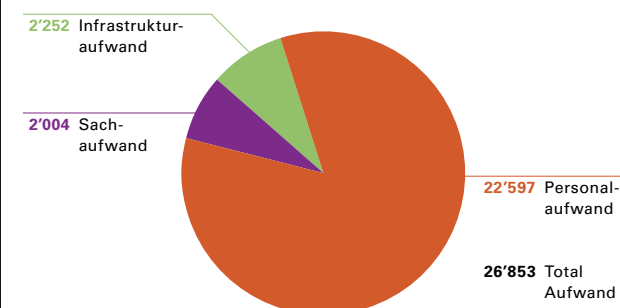
Erfolgsrechnung 2012

Erfolgsrechnung in TFr.	2012	2011
Erträge Studium	1'553	1'706
Erträge Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen	3'789	3'298
Beiträge Kantone, zusätzliche Plätze	5'931	7'225
Beiträge Konkordat	15'290	14'643
Übrige Erträge	272	253
Total Ertrag	26'835	27'125
Personalaufwand	22'597	22'394
Sachaufwand	2'004	2'190
Infrastrukturaufwand	2'252	2'267
Total Aufwand	26'853	26'851
Ergebnis	-18	274

Erfolgsrechnung 2012 in TFr.



Aufwand 2012 in TFr.



Anhang zur Jahresrechnung 2012

Rechnungslegungsgrundsätze / Richtlinien

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die Rechnungslegung erfolgt insbesondere nach folgenden den Grundsätzen (OR 662)

- Vollständigkeit der Jahresrechnung
- Klarheit und Wesentlichkeit der Angaben
- Vorsicht
- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Stetigkeit in Darstellung und Bewertung
- Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag.

Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen / Immaterielle Anlagen

Die Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer. Die Richtlinie zur Aktivierung erworbener Anlagen und Einrichtungen besteht bei CHF 5'000.– pro Einzelstück.

Verbindlichkeiten (kurz- und langfristiges Fremdkapital)

Die Verbindlichkeiten werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Abgrenzungen und Rückstellungen wurden nach objektiven sowie betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gebildet und bewertet, den Risiken wurde ausreichend Rechnung getragen. Werden die für die Beschaffung oder Vorhaben vorgesehenen Mittel innerhalb der Rechnungsperiode nicht beansprucht, kann die Schulleitung zweckgebundene Rückstellungen bilden (HfH Richtlinien «Anwendung von Instrumenten der finanziellen Haushaltsführung»).

Rücklagen

Der Maximalbestand an Rücklagen ist in der Trägerschaftsvereinbarung §29 definiert. Ein Teil der Rücklagen kann in Form des Wissenschaftsfonds geführt werden. Verwendungszweck und Kompetenzen hierzu sind im Reglement über den Wissenschaftsfonds festgehalten.

Ergänzende Erläuterungen

Mietverhältnis

Das Mietverhältnis endet ohne Kündigung am 31.03.2018. Der Mietvertrag kann zu den gleichen Konditionen um 5 Jahre verlängert werden. Der Mietvertrag kann einmalig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, per 31.03.2015 aufgelöst werden. In diesem Fall wird eine einmalige Entschädigungszahlung in der Höhe eines halben derzeitigen Jahresnettomietzins der gesamten, von der HfH gemieteten Fläche fällig.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen sind keine vorhanden.

Leasingverbindlichkeiten bestehen keine.

Brandversicherungswerte

- Immobilie wird durch den Vermieter versichert
- Sachanlagen inkl. Audio-, Videoanlagen und Informatik TFr. 4'830

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (BVK)

- Eventualverpflichtung (9.1% des Vorsorgekapitals) TFr. 5'301

Erläuterungen zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung

Bilanz, Passiven

Passive Rechnungsabgrenzung	2012	2011
Vorauszahlungen	5'428	5'842
Stunden-Kontokorrente	1'315	1'158
noch nicht erhaltene Rechnungen	22	220
Studienurlaube/Dienstaltersgeschenke *	1'905	2'150
Total	8'674	9'370

*Die Abgrenzung ist durch den Hochschulrat beschlossen und bestätigt. Es handelt sich nicht um unverfallbare Anwartschaften.

Rückstellungen	2012	2011
Rückstellung laufende Projekte	2'571	3'454
Rückstellung Sanierungsbeitrag BVK	2'100	798
Rückstellung Reduktionsmassnahmen	371	400
Total	4'988	4'652

Rücklagen	2012	2011
Anfangsbestand 01.01.	1'992	1'938
Einlage Überschuss aus Vorjahr	274	328
Entnahme für Projekte	191	274
Endbestand 31.12.	2'075	1'992
– davon freie Rücklagen	1'766	1'766
– davon Wissenschaftsfonds	309	2256

Finanzierung Aufwandüberschuss

Dem Hochschulrat wird beantragt, den Aufwandüberschuss von TFr. 18 aus den freien Rücklagen zu entnehmen.

Kanton Zürich

Finanzkontrolle

9921.000

Bericht der Finanzkontrolle

zur Jahresrechnung 2012 der Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Rechnung der Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Zürich bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Hochschulrates

Der Hochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Hochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Kanton Zürich

Finanzkontrolle

Prüfungsurteil

Die Jahresrechnung enthält passive Rechnungsabgrenzungen für künftige Bildungsurlaube und Dienstaltersgeschenke im Umfang von CHF 1,905 Millionen. Bei diesen Arbeitgeberleistungen handelt es sich nicht um unverfallbare Anwartschaften, da sie an das Erreichen der vorgegebenen Dienstzeit gebunden sind. Eine Rechnungsabgrenzung ist in der Rechnungslegung öffentlicher Gemeinwesen unüblich.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts den massgebenden gesetzlichen Grundlagen.

Zürich, 18. März 2013

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Matthias Müller

Beilage: Jahresrechnung 2012



Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik

Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
CH-8050 Zürich

T +41 (0)44 317 11 11
F +41 (0)44 317 11 10

info@hfh.ch
www.hfh.ch